

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 22

25.09.2024

2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;
Haushaltssatzung des Schulverbandes Postbauer-Heng für das
Haushaltsjahr 2024 246

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
(KommZG); Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe für das Haushaltsjahr 2024 248

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

51-941

**Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;
Haushaltssatzung des Schulverbandes Postbauer-Heng für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 26 KommZG, sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben
1.299.000 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben
676.200 €.

§ 2

Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf

684.400 €

und nach der Zahl der Hauptschüler umgelegt.

2. Die für die Berechnung der Verwaltungsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 wird festgesetzt auf

199 Verbandsschüler.

3. Die Verwaltungsumlage wird festgesetzt je Verbandsschüler auf

3.439,20 €.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

536.200 €.

und nach der Zahl der Hauptschüler umgelegt.

2. Die für die Berechnung der Investitionsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 wird festgesetzt auf

199 Verbandsschüler.

3. Die Investitionsumlage wird festgesetzt je Verbandsschüler auf

2.694,47 €.

4. Für den Markt Postbauer-Heng wird zudem eine Sonderinvestitionsumlage zur Tilgung eines Darlehens für die Finanzierung der Sporthalle festgesetzt auf

140.000 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

1.000.000 €.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Postbauer-Heng, den 14.08.2024

gez.
Schulverbandsvorsitzender
Horst Kratzer

51-941

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 21 bis 24 der Verbandssatzung sowie Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.158.650 Euro
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.750.000 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind vorgesehen. Die Gesamtsumme der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 158.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Festsetzungen.

III.

Der Haushaltsplan 2024 liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe in 93176 Beratzhausen, Haderlsdorf 18, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes zur Einsicht bereit. (Art. 40 KommZG, i. V. Art 26 Abs. 2 GO, § 4 BeKVo).

Beratzhausen, den 10. Juni 2024

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER EICHLBERGER GRUPPE

gez.

Günther Hauck

Verbandsvorsitzender

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat